



Waldorfschulverein Saar - Hunsrück e.V.

VR: WND 1045

Träger der Freien Waldorfschule Saar - Hunsrück
Schoosbergstrasse 11 66625 Nohfelden-Walhausen

Betreuungsvertrag „Freiwillige Ganztagschule“

zwischen dem

Waldorfschulverein Saar – Hunsrück e.V.
vertreten durch den Vorstand

und:

(Name u Anschrift u Tel. Nr. der/des Erziehungsberechtigten)

Über die Betreuung des Kindes:

(Name des Kindes u Schulklasse)

§1 Vertragsdauer

1. Die Betreuung beginnt mit dem 1. Schultag und ist verbindlich für 1 Schuljahr. Die Betreuung muss an mindestens 3 Tagen erfolgen. Während der Hausaufgabenbetreuung dürfen keine Kinder abgeholt werden. Abweichende Abholzeiten sind verbindlich im Vorfeld mit dem Träger festzulegen.

2. Der Vertrag endet am 31. Juli eines jeden Schuljahres oder durch Kündigung aus wichtigem Grund, dieser liegt vor:
wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt
Langzeiterkrankungen, gravierende Stundenplanänderungen

3. Die Kündigungszeit beträgt 4 Wochen.

weiter Seite 2

Vorstand: Nicole Gerhardt, Torsten Junk, Edda Niedermeier, Olaf Renneberg, Matthias Valentin
Geschäftsführung: Angelika Sieger (06852) 80 21 77
USt-IdNr.: DE278122500

Schulbüro: Frau Moore (06852)8 25 99 * Lehrerzimmer: (06852) 80 20 77 * Schulküche (06852) 802178

Betreuung Ganztagschule : (06852) 802184 * Hausmeister : (06852) 8969948 * Fax: (06852) 80 21 79

E-mail: FWS.Walhausen@t-online.de Internet: www.waldorfschule-saar-hunsruueck.de

Bankverbindungen: St. Wendeler Volksbank

Gesch.Kto.: IBAN: DE63 5929 1000 0000 3173 14 Spendenkto. IBAN: DE88 5929 1000 0000 3173 49

BIC: GENODE51WEN

Kreissparkasse WND IBAN: DE29592510200000073106 BIC: SALADE51WND

§ 2 Betreuung

1. Die Betreuung findet an Schultagen statt, von Montag bis Freitag ab Unterrichtsende bis längstens 17 Uhr. Es gibt Modul 1 und 2 im kurzen Angebot sowie das Modul 3 im langen Angebot.

Für die Unterstufe endet das Modul 1 und 2 um 15:00 Uhr und für die Mittelstufe um 15:45 Uhr. Das Modul 3 endet um 17 Uhr. Alle Module sind kostenpflichtig.

2. In den Ferien kann bei Bedarf eine Betreuung angeboten werden mit Ausnahme von 26 Schließtagen im Schuljahr.

§ 3 Beiträge

1. Die Beiträge sind für 12 Monate (08/2016-07/2017) zu entrichten in Höhe von je 60,00 € für das lange Angebot, Geschwisterkinder 40,00 € und für das kurze Angebot je 30,00 €, Geschwisterkinder 20,00 €.

2. Die Kosten für das Mittagessen sind hierin nicht enthalten.

3. Die Beiträge werden per SEPA Basis Lastschriftverfahren erhoben.

4. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Vertragslaufzeit entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

5. Werden die Beiträge nicht entrichtet, so wird das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt und es erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus der Betreuung.

§ 4 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

(Ort / Datum)

(Unterschrift / Stempel Waldorfschulverein)

(Ort / Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)